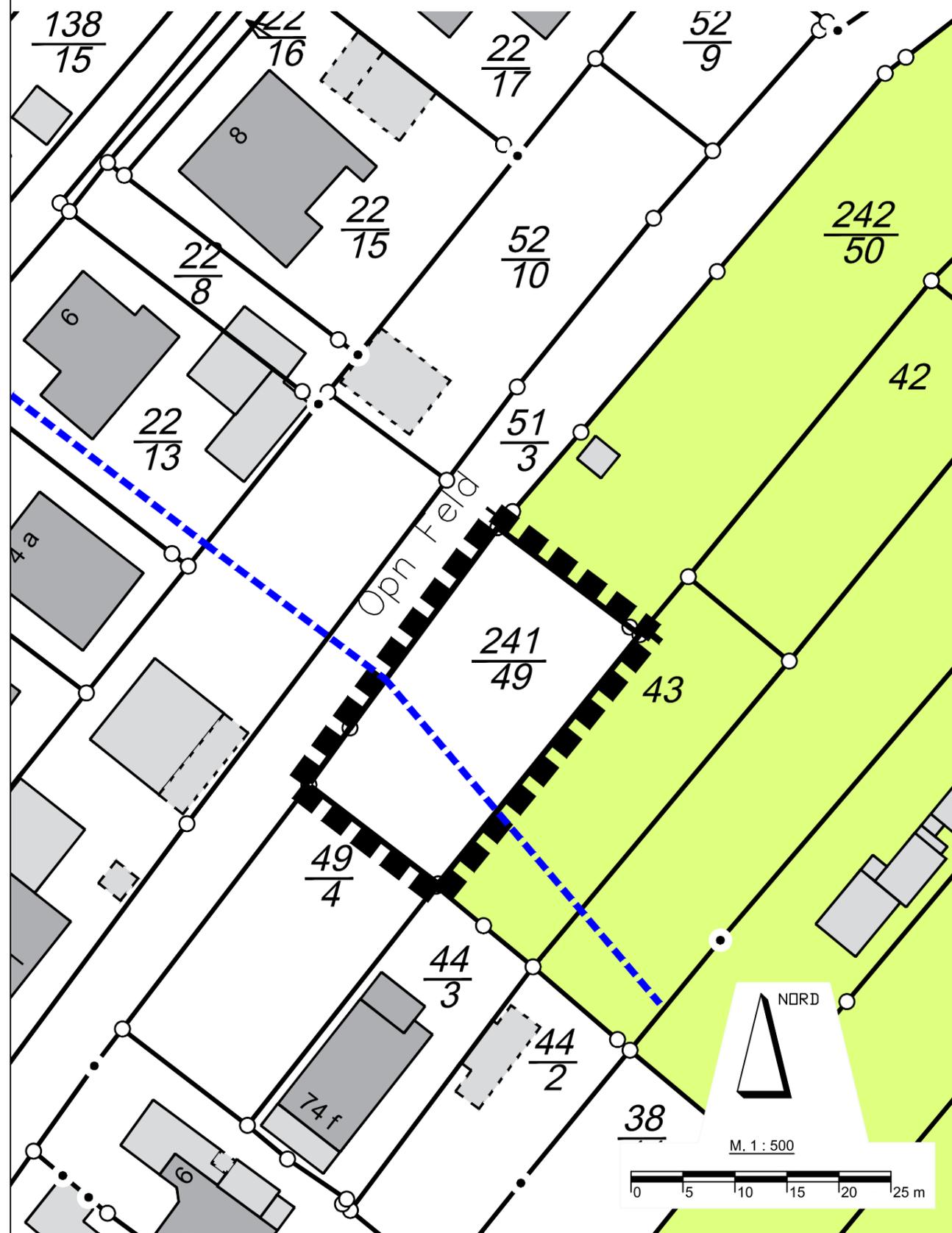


Einbeziehungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Hetlingen nach § 34 Abs. 4 BauGB

für das Gebiet östlich der Straße "Op'n Feld", nördlich der dort vorhandenen Bebauung - Flurstück 241/49

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hetlingen in öffentlicher Sitzung am folgende Satzung beschlossen:



ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 1
12. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	
	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN
	FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN MIT HAUSNUMMER
III. NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG	
	VORHANDENE REGENWASSERLEITUNG (AZV SÜDHOLSTEIN)

Text

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlässt die Gemeinde Klein Nordende folgende Einbeziehungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Nutzungsart
Im Geltungsbereich sind Wohngebäude zulässig.

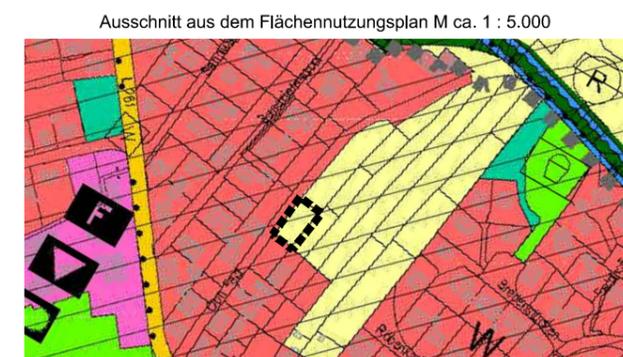
§ 4 Zulässige Grundfläche
Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,3

§ 5 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis
Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung befindet sich innerhalb der Zone IIIb des Wasserschutzgebietes Haseldorfer Marsch.

Gemeinde Hetlingen, den

Die Bürgermeisterin



Einbeziehungssatzung Nr. 1
für das Gebiet östlich der Straße "Op'n Feld", nördlich und östlich der dort vorhandenen Bebauung - Flurstücke 241/49 -

HETLINGEN

Bearbeitet: **MÖLLER-PLAN**
Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel
Tel. 04103-919226
Email: info@moeller-plan.de

Verfahrensstand: Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)